

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

**Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße  
Oberbürgermeister Weigel**

per Mail

**Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**  
Stangenbrunnengasse 15, 67433 Neustadt  
stadtrat@gruene-neustadt-weinstrasse.de  
<https://gruene-nw.de/stadtratsfraktion/>

**Fraktionsvorsitzende  
Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com  
0151 52893754

**Rainer Grun-Marquardt**  
rg-m@gmx.de  
015228919376

Neustadt an der Weinstraße, den 22.06.2022

### **Antrag zur probeweisen Grundwassermehrentnahme um 0,5 Mio m<sup>3</sup>/Jahr**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von B`90/Die Grünen bittet um die Behandlung des folgenden Antrags im Stadtrat am 28.6.2022.

#### **Begründung:**

Wir beziehen uns auf die Antwort der Stadtwerke auf die Grünen-Anfrage vom 18.5.2022. Darin wird von einer „bereichsweisen Grundwasserabsenkung im oberflächennahen Grundwasserleiter von 10 - 30 cm im Dauerentnahmebetrieb mit 4 Mio m<sup>3</sup>/Jahr“ gesprochen. Zu Risiken solcher Absenkungen für ökologisch wertvolle und rechtlich geschützte Biotop (wie den Mußbacher Baggerweiher), den Ordenswald und die Landwirtschaft durch eine probeweise Grundwassermehrentnahme um 0,5 Mio m<sup>3</sup>/Jahr wird nichts gesagt. Stattdessen wollen die Stadtwerke den Nachweis der Umweltverträglichkeit erst durch das Monitoring während der fünfjährigen Mehrentnahme erbringen.

- Es ist kein Monitoring vorgesehen, das mit konkreten Maßnahmen gekoppelt ist.
- Es wird keine Aussage zu einem maximalen Absinkwert des Oberen Grundwasserleiters (Warnstufe) getroffen, ab dem die Stadtwerke ihre Entnahmemenge reduziert.
- Es ist keine „Reißleine“ oder ein Ausstiegsszenario vorgesehen.

Das lehnen wir ab, da mit einer erhöhten Grundwasserförderung Schäden an sensiblen Biotopen wie auch am wasserliebenden Ordenswald verursacht werden können, die nicht mehr reparabel wären. Die kumulative Wirkung des Klimawandels zusammen mit der Grundwassermehrentnahme halten wir für sehr bedenklich. Das Thema Haftung wird gar nicht von den Stadtwerken beantwortet.

Die Stadtwerke ziehen sich rein auf ihren Wasserversorgungsauftrag zurück – alles andere sei Aufgabe der Stadtverwaltung. Von einer Zusammenarbeit mit Verwaltung, Forst, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden ist bei diesem Thema keine Rede. Damit machen es sich die Stadtwerke Neustadt zu einfach. Denn sie tragen Verantwortung für einen

sorgfältigen Umgang mit der kostbarsten Ressource Wasser. Die Stadtwerke dürfen nicht den vermuteten weiter steigenden Trinkwasserbedarf der Bevölkerung auf Kosten der Landwirtschaft, des Ordenswaldes und der geschützten Biotope decken. Hier muss es zu einem konstruktiven und transparenten Miteinander kommen - im Sinne eines präventiven, zukunftsfähigen Ressourcenmanagements.

**Daher stellen wir folgenden Antrag:**

- 1) Stadtwerke und Stadtverwaltung Neustadt werden aufgefordert, bereits vor der anstehenden fünfjährigen Grundwassermehrentnahme ein Monitoringkonzept mit ampelmäßig gestuftem Indikatorensystem und Absinkwerten des Oberen Grundwasserleiters zu entwickeln, das mit einem konkreten Maßnahmenkonzept gekoppelt ist. In Abstimmung mit dem Forstamt, der Landwirtschaft, dem DLR, den Naturschutzverbänden (Fachbeirat Naturschutz), der Oberen Naturschutzbehörde und Oberen Wasser-schutzbehörde der SGD wie auch mit den Gremien des Stadtrates.
- 2) Das Maßnahmenkonzept sollte beinhalten:
  - eine Wassersparkkampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung (u.a. mit Tipps zum Wassersparen, zu klimaangepassten Gärten)
  - ein Reduzierungskonzept der Grundwassermehrentnahme durch die Stadtwerke
  - eine Gefahrenabwehrverordnung mit abgestuftem Restriktionskatalog für die Bevölkerung (wie z.B. in Italien)
  - ein klimaangepasstes Bewässerungskonzept für die Landwirtschaft (konkrete Entnahmemengen müssten noch zu ermitteln werden)
- 3) Stadtwerke und Stadtverwaltung Neustadt sollen eine öffentliche Informationsveranstaltung zur probeweisen Grundwassermehrentnahme für betroffene Landwirte, den Forst, Naturschutzorganisationen, politische Vertreter\*innen und interessierte Bürger\*innen organisieren und das erarbeitete präventive Schutzkonzept (siehe 1 und 2) vorstellen.
- 4) Das präventive Schutzkonzept soll vom Stadtrat verabschiedet und die politischen Gremien sollen jedes Jahr über die Ergebnisse des Monitoringkonzeptes unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Kimmle  
Fraktionsvorsitzende

Rainer Grun-Marquardt  
Fraktionsvorsitzender